

RS Vwgh 2004/9/13 2002/17/0141

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.09.2004

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §167 Abs2;

BAO §289 Abs2;

VwGG §42 Abs2 Z3 litc;

Rechtssatz

Im Unterbleiben der bloßen Überprüfung der Schlüssigkeit der von der erstinstanzlichen Behörde vorgenommenen Beweiswürdigung kann kein relevanter Verfahrensmangel gesehen werden, zumal die Berufungsbehörde als belangte Behörde ohnedies zur Vornahme einer eigenen Beweiswürdigung und deren Begründung verpflichtet war (Hinweis E 4. Oktober 2001, 2000/17/0017).

Schlagworte

Begründung Begründungsmangel

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2002170141.X01

Im RIS seit

30.11.2004

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at